

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 17/0379 des StuV am 21.09.2017 und  
Stadtvertretung am 10.10.2017

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße,  
östlich Berliner Allee"

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB  
 Stand: 09.08.2017

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	SH Ministerium für Inneres, LKA Kampfmittelräumdienst 19.07.2017	Für das Gebiet erfolgt keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs.3 Kampfmittelverordnung S-H. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Stadt Norderstedt liegt in keinem uns benannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	Kreis Segeberg Kreisplanung 31.07.2017	<u>Tiefbau</u> Tiefbau nicht betroffen. Zustimmung liegt bei der Stadt Norderstedt.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.1		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.2		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.3		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.4		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
2.5		<p><u>Untere Naturschutzbehörde</u>  <u>Natur und Landschaftspflege:</u>  Durch den Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt. Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung prinzipiell für ausreichend.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.6		<p><u>Wasser-Boden-Abfall</u>  <u>SG Abwasser</u>  Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.7		<p><u>SG Gewässerschutz</u>  Keine bedenken.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.8		<p><u>SG Bodenschutz</u>  Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die Altlastenproblematik wurde ausreichend berücksichtigt.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.9		<p><u>SG Grundwasserschutz</u>  Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken. Der Hinweis auf die in unmittelbarer Nähe befindliche LCKW-Verunreinigung des Grundwassers, die bei Bauwasserhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen ist, wurde aufgenommen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.10		<p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u>  Keine Stellungnahme</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.11		<p><u>Sozialplanung</u>  Keine Stellungnahme</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.12		<p><u>Verkehrsbehörde</u>  Keine Stellungnahme</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Röll 

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.